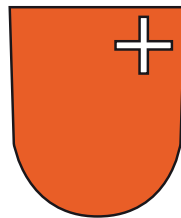


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2010

Verwaltungsrat (§ 32 PKV): für die Amtsperiode vom 01.07.2008 bis 30.06.2012

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Dr. Georg Hess, Regierungsrat, Neuhofstrasse 15, 8834 Schindellegi; Präsident*;
bis 30.09.2010

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident*;
ab 01.10.2010

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Margrith Keller, Säckelmeisterin, Bilstenstrasse 29, 8852 Altendorf
Ernst Steiner, Bezirkskassier, Chappelweid 5, 6432 Rickenbach

Weiteres durch den Regierungsrat ernanntes Mitglied:

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Vertreter des Bankrates:

Toni Eberhard, Bankrat, Allmig 15, 6402 Merlischachen

Vertreter der Direktion der Schwyzer Kantonalbank:

Heinrich Leuthard, Direktor, Langholzstrasse 13, 6333 Hünenberg See*

Arbeitnehmervertreter

Vertreter des Personals des Kantons Schwyz:

Dr. Stefan Bättig, Prorektor, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon
Thierry Lippmann, lic. iur., Lärchenweg 19a, 6430 Schwyz*

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach
Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident*

Vertreter des Personals der Schwyzer Kantonalbank:

Ueli Bär, Bankangestellter, Dorfbachstrasse 22a, 6430 Schwyz

Versicherter der nach § 3 Abs. 2 PKV angeschlossenen Arbeitgeber:

Peter Wespi, Leiter Finanzen und Personal Bezirk Küssnacht, Gisibachstr. 21,
6405 Immensee

* Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experte für berufliche Vorsorge (§ 33 Abs. 1 Bst. e PKV)

Swisscanto Vorsorge AG, 8021 Zürich

Kontrollstelle (§ 33 Abs. 1 Bst. d PKV)

CONVISA AG, 6430 Schwyz

Geschäftsstelle (§ 34 PKV) www.sz.ch/pensionskasse

Schwyz Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)
Viktor Reichmuth, Kassenleiter (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung, sowie Ivo Stadler, Stefan Gwerder,
Cornelia Schelbert, Rolf Schuler und Brigitte Ulrich, SachbearbeiterInnen

Geschäftsentwicklung

	2010	2009
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	743	716
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	500	455
Altersleistungen	106	103
Invalideleistungen	11	11
Todesfälle	29	35
Unterjährige Verdienständerungen	299	167
Arbeitgeberwechsel	54	69
Unbesoldete Urlaube	26	31
Einlagen	761	582
Wohneigentumsförderungen	36	48
Scheidungskapitalauszahlungen	20	12
	<u>2 585</u>	<u>2 229</u>

Vermögensanlage und Deckungsgrad

Die Finanzmärkte haben sich im vergangenen Geschäftsjahr weiter erholt. Trotzdem resultierten Kursverluste auf unseren Anlagen in Nominalwerten Fremdwährung und Aktien Ausland, weil sowohl der Euro (-15.7%) als auch der US-Dollar (-9.8%) gegenüber dem Schweizer-Franken stark an Wert verloren haben. Da wir zudem eine eher vorsichtige Anlagestrategie verfolgen, wurde insgesamt eine bescheidene Anlageperformance auf dem Gesamtvermögen von 1.6% erzielt.

Zur Finanzierung des Sparzinseszinses für die aktiven Versicherten und des technischen Zinseszinses mit Verstärkung für die laufenden Renten wäre im 2010 eine Anlageperformance von rund 2.9% nötig gewesen. Hauptsächlich wegen der leicht ungenügenden Anlageperformance ist der per 31.12.2009 ausgewiesene Deckungsgrad unserer Pensionskasse von 98.1% bis 31.12.2010 auf 97.1% gesunken. Die per 31.12.2009 vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF -28.5 Mio. ist dadurch im vergangenen Jahr um CHF -15.6 Mio. auf CHF -44.1 Mio. angestiegen. Weil der Kanton Schwyz die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen garantiert, müssen weiterhin keine Sofortmassnahmen bei Unterdeckung ergriffen werden. Trotzdem muss unser langfristig ausgelegtes Vorsorgemodell (Finanzierungs- und Leistungsplan) bis 01.01.2014 revidiert werden, weil das übergeordnete Bundesrecht neu eine rechtliche, organisatorische und finanzielle Verselbstständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen verlangt.

Sparzinssatz und Teuerungsanpassung 2011

Damit unsere Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen eigenständig erfüllen kann, muss für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine Wertschwankungsreserve von rund 17% der versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitalien gebildet werden. Angesichts dieser weit entfernten Zielgrösse und der angestiegenen Unterdeckung musste der Verwaltungsrat den Sparzinssatz 2011 auf dem BVG-Mindestzinssatz von 2% belassen, obwohl zur Erreichung des langfristigen Altersleistungsziels ein höherer Zinssatz notwendig wäre.

Aus den gleichen Überlegungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, auch die laufenden Renten, neben der laut Pensionskassenverordnung vorgesehenen Erhöhung um den halben Anstieg des Konsumentenpreisindex, per 01.01.2011 wiederum nicht zusätzlich an die Teuerung anzupassen.

Schwyz, 15. Juni 2011

PENSIONS-KASSE DES KANTONS SCHWYZ

Der Verwaltungsratspräsident:
Kaspar Michel

Der Kassenleiter:
Viktor Reichmuth

Bilanz

	Anhang	31.12.2010 CHF	31.12.2009 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		48 422 483	32 290 439
Forderungen bei den Arbeitgebern		172 167	263 778
Übrige Forderungen		1 062 625	1 329 390
Liquidität	6.4	49 657 275	33 883 607
Nominalwerte	6.4	523 790 206	501 151 280
Immobilien	6.4/6.6	456 801 081	438 680 808
Aktien	6.4	366 367 988	363 723 829
Alternative Anlagen	6.2/6.4	103 940 805	105 284 749
TOTAL AKTIVEN		1 500 557 355	1 442 724 273
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3 358 066	816 562
Übrige Verbindlichkeiten		1 156 518	250 824
Verbindlichkeiten		4 514 584	1 067 386
Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2	961 203 663	928 131 432
Vorsorgekapital Rentner	5.3	578 916 500	541 997 585
Vorsorgekapitalien	100.0%	1 540 120 163	1 470 129 017
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Unterdeckung	5.4 -2.9%	-44 077 392	-28 472 130
TOTAL PASSIVEN		1 500 557 355	1 442 724 273

Betriebsrechnung

	Anhang	2010 CHF	2009 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	33 173 927	32 031 356
Beiträge Arbeitgeber	3.2	45 885 281	44 321 272
Freiwillige Einlagen		3 187 074	2 785 961
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	56 841	59 247
Freizügigkeitseinlagen		35 815 056	29 118 899
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung		612 936	623 857
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		118 731 114	108 940 593
Altersrenten	2.2	-37 726 672	-35 104 241
Hinterlassenenrenten	2.2	-5 483 289	-5 410 345
Invalidenrenten	2.2	-2 109 697	-1 945 427
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-9 178 370	-7 454 661
Kapitalleistung bei Tod		-7 454	-18 304
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-26 798 565	-26 713 431
Vorbezüge WEF / Scheidung		-3 794 584	-4 064 218
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-85 098 630	-80 710 627
Bildung / Auflösung SGH Aktive Versicherte	5.2	-14 866 072	-13 837 452
Verzinsung Sparguthaben Aktive Versicherte	5.2	-18 206 159	-17 558 160
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-16 346 889	-21 032 556
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-20 572 026	-19 045 558
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien		-69 991 146	-71 473 726
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-429 604	-408 251
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-36 788 267	-43 652 010
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	23 727 423	145 448 131
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-810 071	-1 120 295
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		22 917 352	144 327 837
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 734 347	-1 763 604
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-15 605 262	98 912 222
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	0	0
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		-15 605 262	98 912 222

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe der kantonsrätlichen Verordnung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Als registrierte Vorsorgeeinrichtung betreibt sie die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Verordnung und Reglemente

- Kantonsrätliche Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 19.05.2004, gültig seit 01.01.2005
- Teilliquidationsreglement des Verw.rates vom 05.12.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Wahlreglement des Verwaltungsrates für die Wahl der Arbeitnehmervorteiler in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2008
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates für die Verwaltung der PKS vom 03.12.2004, gültig seit 01.01.2005
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 09.12.2010

1.4 Führungsorgane / Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der Pensionskasse ist paritätisch aus je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorteilern zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervorteiler, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Die Geschäftsstelle ist gemäss kantonsrätlicher Verordnung der Schwyzer Kantonalbank übertragen. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Verwaltungsratspräsident oder bei dessen Verhinderung der Vizepräsident vertreten die Pensionskasse zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Der Experte für berufliche Vorsorge und die Kontrollstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für das Personal des Kantons Schwyz in Verwaltung, Anstalten und Gerichten, für das Personal der Schwyzer Kantonalbank, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates, die Richter der kantonalen Gerichte sowie für den Staatsanwalt und dessen Vertreter. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihr gesamtes Personal und die Behördenmitglieder bei der Pensionskasse freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 60 selbstständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Der bisherige Anschlussvertrag mit dem **Kaufmännischen Verband Schwyz** ist per 01.01.2010 abgelöst worden durch einen neuen Anschlussvertrag mit dem **Verein Trägerschaft Mythen Trade**. Das betroffene Personal ist per diesem Datum nahtlos in unserer Pensionskasse weiterversichert worden.

2. Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2010	31.12.2009
Männer	2 527	2 495
Frauen	3 162	3 065
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	5 689	5 560
2.2 Rentenbezüger	31.12.2010	31.12.2009
Altersrenten	990	917
Invalidenrenten	59	60
Ehegattenrenten	202	191
Kinderrenten	65	64
Total Rentenbezüger	1 316	1 232

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt seit 01.01.1995 für sämtliche Aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht auf einer so genannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 63. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 58.0% und die Aktiven Versicherten 42.0% der gesamten Beiträge.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2004. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Kapitalversicherungsverträge, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien: Berechnung durch Experte für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Die Finanzierung der PKS-Leistungen ist aus Expertensicht unter der seit 01.01.2005 gültigen Pensionskassenverordnung solange sichergestellt, als die effektiv erzielte Anlageperformance auf dem Gesamtvermögen der Pensionskasse im langjährigen Durchschnitt netto rund 4.5% beträgt. Konkret wurden seit dem Wechsel auf unsere Sparguthaben-Risiko-Lösung im Durchschnitt der Jahre 1995–2010, trotz der massiven Kurseinbrüche 2001 und 2002 sowie 2008, 4.2% erzielt. Die Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung und vor allem die effektiv erzielte Anlageperformance der Pensionskasse werden jedoch weiterhin genau beobachtet. Falls auch im 2011 eine nicht genügende Anlageperformance erzielt wird, muss der Verwaltungsrat eine grundlegende Anpassung des langfristig ausgelegten heutigen Vorsorgemodells (Finanzierungs- und Leistungsplan) in Betracht ziehen. Auf die Bildung von technischen Rückstellungen wird gemäss Beschluss des Verwaltungsrates weiterhin verzichtet.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, grundsätzlich eine Wertschwankungsreserve gebildet.

5.2 Sparguthaben Aktive Versicherte (in Mio. CHF)

	2010	2009
Stand zu Beginn der Periode	928.131	896.736
+ Verzinsung Sparguthaben (2% im 2010 und 2009)	18.206	17.558
+ Spargutschriften	64.020	61.955
+ Freiwillige Einlagen	3.187	2.786
+ Freizügigkeitseinlagen	35.815	29.119
+ Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.613	0.624
- Vorbezüge WEF / Scheidung	-3.795	-4.064
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-26.773	-26.708
- Kapitalleistungen bei Pensionierung Aktiver Versicherter	-8.739	-7.241
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	0	-0.090
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-49.462</u>	<u>-42.542</u>
Bildung (+) / Auflösung (-) Sparguthaben Aktive Versicherte	14.866	13.837
Stand am Ende der Periode	961.204	928.131

Im Sparguthaben der Aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2010 CHF 383.692 Mio. (Vorjahr CHF 363.298 Mio.). Es wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 2% verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner (in Mio. CHF)	2010	2009
Stand zu Beginn der Periode	541.998	501.919
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	20.572	19.046
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	49.462	42.542
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	3.530	1.730
+ Vors.kapital und Auszahlungen für neue Teuerungszulagen	0	10.284
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	7.273	6.831
- Kapitaleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.439	-0.213
- Kapitaleistungen bei Tod von Rentnern	-0.007	-0.015
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-43.471</u>	<u>-40.126</u>
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Rentner	16.347	21.033
Stand am Ende der Periode	578.917	541.998

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch den Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen EVK 2000, einem technischen Zinssatz von 4% und einer von 4.5% auf 5% erhöhten Verstärkung für die weiter zunehmende Lebenserwartung.

Die laufenden Renten der Pensionskasse werden per 1. Januar jeweils individuell um den halben Anstieg des Konsumentenpreisindexes erhöht, wenn dieser seit der letzten Teuerungsanpassung um mindestens 3% gestiegen ist. Neben den entsprechenden Kosten wird zur Finanzierung der laufenden Renten bereits ein Vermögensertrag von netto 4.5% auf dem entsprechenden Vorsorgekapital benötigt. Weil zudem weiterhin eine Unterdeckung ausgewiesen werden musste und damit keine Wertschwankungsreserve vorhanden ist, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung auch per 01.01.2011 nicht zusätzlich zu verbessern.

5.4 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2010 Mio. CHF	31.12.2009 Mio. CHF
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien	1 540.120	1 470.129
Vorsorgekapitalien	1 540.120	1 470.129
+ Wertschwankungsreserve	0	0
- Unterdeckung	<u>-44.077</u>	<u>-28.472</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	1 496.043	1 441.657
Deckungsgrad (Verfügbares Vorsorgevermögen in % der notwendigen Vorsorgekapitalien)	97.1%	98.1%

Der per 31.12.2009 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.1% ist hauptsächlich wegen der leicht ungenügenden Anlageperformance bis 31.12.2010 auf 97.1% gesunken. Die per 31.12.2009 vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF -28.472 Mio. ist dadurch im vergangenen Jahr um CHF -15.605 Mio. auf CHF -44.077 Mio. angestiegen. Angesichts dieser Unterdeckung und der fehlenden Wertschwankungsreserve musste der Verwaltungsrat den Sparzinssatz 2011 auf dem BVG-Mindestzinssatz von 2% belassen und konnte auch die laufenden Renten, wie unter Ziffer 5.3 ausgeführt, per 01.01.2011 wiederum nicht zusätzlich an die Teuerung anpassen.

Die Pensionskasse kann ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit problemlos erfüllen, sodass weder Sparguthaben von aktiven Versicherten noch laufende Renten gefährdet sind. Zudem garantiert der Kanton Schwyz die Erfüllung der Pensionskassenverpflichtungen. Deshalb müssen weiterhin keine Sofortmassnahmen bei Unterdeckung ergriffen werden.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen) sowie Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve und Überwachung der Vermögensanlagen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde der Schwyzer Kantonalbank übertragen. Als Anlagebeauftragte trifft sie die einzelnen Anlageentscheide (Portfolio-Management) und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) seit 01.01.2009 definierten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset-Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 31.10.2008, die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilien-Anlagen von 30% um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2010 Mio. CHF	31.12.2009 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0	0
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>0</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	262.000	250.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	262.000	250.000
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien	1 540.120	1 470.129
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der notwendigen Vorsorgekapitalien	0%	0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der notwendigen Vorsorgekapitalien	17.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken grundsätzlich eine Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der PPCmetrics AG, Zürich, seit 01.01.2009 auf rund 17% der versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitalien festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während der jeweils nächsten 12 Monate keine Unterdeckung.

Wie bereits unter Ziffer 5.4 ausgeführt, ist die Unterdeckung bis 31.12.2010 auf CHF -44.077 Mio. angestiegen. Somit muss zuerst dieser Betrag abgebaut werden, bevor wieder eine Wertschwankungsreserve aufgebaut werden kann.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2010		31.12.2009		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	48.4	3.2	32.3	2.2		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.2	0.0	0.3	0.0		
+ Übrige Forderungen	<u>1.1</u>	<u>0.1</u>	<u>1.3</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	49.7	3.3	33.9	2.3	4.0	0–10
Obligationen Inland CHF Kollektivanlagen	87.4	5.8	84.7	5.9		
+ Kapitalversicherungsverträge	0	0.0	5.2	0.4		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	56.4	3.8	67.2	4.7		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	25.0	1.7	25.0	1.7		
+ Obligationen Ausland CHF Direktanlagen	15.0	1.0	14.9	1.0		
+ Obligationen Ausl. CHF Kollektivanlagen	<u>182.1</u>	<u>12.1</u>	<u>136.6</u>	<u>9.5</u>		
Nominalwerte CHF	365.9	24.4	333.6	23.1	23.0	
Obligationen Ausland FW Direktanlagen	24.2	1.6	28.3	2.0		
+ Obligationen Ausland FW Kollektivanlagen	<u>133.6</u>	<u>8.9</u>	<u>139.2</u>	<u>9.7</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	157.8	10.5	167.5	11.6	11.0	
Nominalwerte	523.8	34.9	501.2	34.7	34.0	24–44
Immobilien Inland Direktanlagen	50.1	3.3	50.4	3.5		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>406.7</u>	<u>27.1</u>	<u>388.2</u>	<u>26.9</u>		
Immobilien	456.8	30.4	438.7	30.4	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>183.3</u>	<u>12.2</u>	<u>179.9</u>	<u>12.5</u>		
Aktien Inland	183.3	12.2	179.9	12.5	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>183.1</u>	<u>12.2</u>	<u>183.8</u>	<u>12.7</u>		
Aktien Ausland	183.1	12.2	183.8	12.7	14.0	
Aktien	366.4	24.4	363.7	25.2	24.0	18–30
Alternative Anlagen	103.9	6.9	105.3	7.3	8.0	4–12
Total Vermögensanlage	1 500.6	100.0	1 442.7	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	348.0	23.2	358.5	24.8	20.0	0–30

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2010 Mio. CHF	2009 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.233	0.210
+ Nominalwerte	1.960	36.759
+ Immobilien	19.157	23.682
+ Aktien	2.766	84.455
+ Alternative Anlagen	<u>-0.389</u>	<u>0.342</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	23.727	145.448
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.810	-1.120
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	22.917	144.328
Performance auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	1.6%	11.2%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtpformance	2.5%	10.4%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtpformance basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlageperformance der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmatliring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85+01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983+93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.509 Mio. pauschal um neu 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.727 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungssatz von neu 5.5% ergeben sich insgesamt CHF 49.583 Mio. Zusammen mit dem wertvermehreren Anteil des ausserordentlichen Unterhalts-, Reparatur- und Renovationsaufwandes von CHF 0.550 Mio., der den Ertragswert noch nicht über entsprechende Mietzinsanpassungen erhöht hat, resultierte per 31.12.2010 insgesamt ein Ertragswert von CHF 50.133 Mio.

**Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung
an den Verwaltungsrat der**

Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse des Kantons Schwyz für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

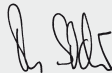
Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 7. April 2011

CONVISA AG



Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



ppa. Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyzner Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

PRO SENECTUTE, Stiftung für das Alter, Schwyz

Reg. Amtsvormundschaft Gersau

Schwyznerische Stiftung für Sozialpsychiatrie

Sprachheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz

Stiftung Phönix Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Verein FFS, Schwyz

Verein SchwyzKultur+

Verein Trägerschaft Mythen Trade

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent- sorgung Region Innerschwyz